

## Einlageblatt 17

Akzeptiert werden auch andere Verzeichnisse mit den gleichen Angaben.

Bitte deklarieren Sie sämtliche Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen inkl. Festgeldern, Hypothekarforderungen, Edelmetallen, Derivaten usw. Postscheck- und Bankguthaben (Kontokorrentguthaben) müssen Sie nicht deklarieren.

Pauschale Steueranrechnung: Ausländische Kapitalanlagen und deren Erträge, für welche die pauschale Steueranrechnung verlangt wird, führen Sie im Formular DA2 auf; für Lizenzgebühren verwenden Sie das Formular DA-3. Die Formulare sowie das zugehörige Merkblatt DA-M können Sie bei der Eidg. Steuerverwaltung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern oder auf der Website [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch) beziehen. Beachten Sie dazu bitte auch die Wegleitung. Das ausgefüllte Formular DA-2 oder DA-3 senden Sie zur Rückforderung der pauschalen Steueranrechnung an das Steueramt des Kantons Solothurn, Abteilung Juristische Personen, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn.

Rückerstattung der Verrechnungssteuer: Beantragen Sie diese mit dem Formular 25 direkt bei der Eidg. Steuerverwaltung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern. Formulare erhalten Sie bei der EstV oder auf der Website [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch).

Geschäftsjahr von bis

Ich/wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

UID

---

**Ort und Datum**

### Firma und rechtsgültige Unterschrift

